

Roland Kessler-Kangler

# Kontrollgeräte und Sozialvor- schriften

2. WELLE



2

VOGEL  
VERLAG HEINRICH VOGEL

WEITERBILDUNG LKW

T R A I N E R - H A N D B U C H

2. WELLE

Roland Kessler-Kangler

# Kontrollgeräte und Sozial- vorschriften

2

**VOGEL**  
VERLAG HEINRICH VOGEL

WEITERBILDUNG LKW

TRAINER - HANDBUCH

© 2014 Verlag Heinrich Vogel  
In der Springer Fachmedien München  
GmbH,  
Aschauer Str. 30, 81549 München

Springer Fachmedien ist Teil der  
Fachverlagsgruppe Springer Science  
+ Business Media

1. Auflage 2015  
Stand: 1/2015

**Autor:** Roland Kessler-Kangler

**Bildnachweis:** Archiv Verlag Heinrich  
Vogel, Continental Automotive GmbH,  
dpa Picture-Alliance GmbH, Fotolia,  
Josef Eickholt, stepmap.de, Stoneridge  
**Umschlaggestaltung:** hey.wow!design,  
Haar

**Layout und Satz:** Uhl + Massopust, Aalen

**Lektorat:** Attila Tröber

**Druck:** Schätzl Druck & Medien,  
86609 Donauwörth

Das Werk einschließlich aller seiner Teile  
ist urheberrechtlich geschützt. Jede Ver-  
wertung außerhalb der engen Grenzen  
des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zu-  
stimmung des Verlages unzulässig und  
strafbar. Das gilt insbesondere für Ver-  
vielfältigungen, Übersetzungen, Mikrover-  
filmungen und die Einspeicherung und Ver-  
arbeitung in elektronischen Systemen.  
Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbei-  
tet worden. Eine rechtliche Gewähr für die  
Richtigkeit der einzelnen Angaben kann  
jedoch nicht übernommen werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Fol-  
genden die männliche Form (z. B. Fahrer)  
verwendet. Alle personenbezogenen Aus-  
sagen gelten jedoch stets für Männer und  
Frauen gleichermaßen.

ISBN 978-3-574-24840-5

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Sozialvorschriften</b> .....	<b>7</b>
1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	7
1.2 Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten .....	12
<b>2. Digitale Kontrollgeräte</b> .....	<b>25</b>
2.1 Display-Informationen und 24 h-Ausdruck .....	25
2.2 Richtig dokumentieren. ....	28
2.3 Besonderheiten der Gerätegenerationen ab Einbaudatum 01.10.2011 .....	37
<b>3. Mitführ- und Auslese-/Aufbewahrungspflichten</b> .....	<b>40</b>
3.1 Mitführpflichten .....	40
3.2 Auslese-/Aufbewahrungspflichten. ....	45
<b>4. Fallbeispiele</b> .....	<b>47</b>
4.1 Güter-Fernverkehr .....	49
4.2 Güter-Nahverkehr. ....	73
4.3 Kurier-, Express-, Paket-/Postdienst .....	98
<b>5. Lösungen zum Wissens-Check</b> .....	<b>126</b>
<b>6. Vorschlag für den Ablauf des Moduls.</b> .....	<b>130</b>

## Liebe Trainer, Fahrlehrer und Ausbilder,

seit Einführung der Weiterbildung und Grundqualifikation der gewerblich tätigen Lkw-Fahrer in Deutschland sind inzwischen viele Jahre vergangen. Eine große Zahl an Lkw-Fahrern hat bereits 5 Weiterbildungstage/Module absolviert. Daher stellt sich die Frage: **Was tun in der 2. Welle?**

Mit zweiter Welle meinen wir den zweiten Zyklus der Weiterbildung für die Lkw-Fahrer. Wir haben Ihnen mit den neuen Modulen der zweiten Welle ein komplett neues Medienpaket gestaltet.

Worin bestehen die Unterschiede zur ersten Runde der Weiterbildung?

- **Neue Themen und andere Gewichtung** der Inhalte in den Modulen – in Modul 2: Richtiges Dokumentieren der Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten am digitalen Kontrollgerät und Mitführ- und Auslese-/Aufbewahrungspflichten
- **Neuer didaktischer Ansatz:** Ausgangspunkt ist eine Alltags-/ Fallsituation, die nachfolgend behandelt und mit Lösungsansätzen dargestellt wird, um möglichst praxisnahe Schulungen zu gewährleisten – in Modul 2: Realistische Tages- und Wochenabläufe verschiedener Fahrer-typen (Fernfahrer, Fahrer-Verteilerverkehr, KEP-Fahrer)
- **Stärkere Aktivierung der Teilnehmer** durch Aufgaben und Problemstellungen, die sich auf den Berufsalltag des Lkw-Fahrers beziehen – in Modul 2: Aufgaben und wichtige Hinweise/Tipps zu den jeweiligen branchenspezifischen Tages- und Wochenabläufen

Und für Sie als Trainer zusätzlich:

- Klare **Vorstrukturierung des Schulungstages** inkl. Zeitablauf
- Detaillierte Erläuterungen zu Lernzielen, Aufgaben, Abläufen und Methodik
- Alle Trainer-Inhalte sind gekennzeichnet durch 
- **Verzahnung mit PC-Professional:** Hinweise zu den Highlights (z.B. VDO Simulator) und wie Sie diese einsetzen können
- **Verknüpfung mit dem Arbeits- und Lehrbuch:** Einsatzmöglichkeiten im Unterricht selbst und darüber hinaus werden beschrieben

- **Verschiedene Aufgabenstellungen** zur individuellen V ermittlungsmethode

Für Anregungen und Hinweise sind wir jederzeit dankbar: Schreiben Sie uns einfach eine Mail an: [inhalte-eu-bkf@springer.com](mailto:inhalte-eu-bkf@springer.com)  
Wir wünschen Ihnen eine gelungene und interessante 2. Welle!

Ihr Verlag Heinrich Vogel

## Symbolerläuterung



## Ziele des Moduls

Mit dem Modul „Kontrollgeräte und Sozialvorschriften“ werden folgende Ziele erreicht und Kenntnisbereiche abgedeckt:

- Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und V orschriften für den Güterkraftverkehr (vgl. Anlage 1 BKrFQV, Nr. 2.1)
- Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr (vgl. Anlage 1 BKrFQV, Nr. 2.2)

Auf dem Informationsportal  [www.eu-bkf.de](http://www.eu-bkf.de) finden Sie aktuelle Informationen zum Thema Berufskraftfahrerqualifikation und Fördermittel.

## Musterbescheinigung zu diesem Modul

Ausbildungsstätte  
Mustermann  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt

Musterstadt \_\_\_\_\_, den 18.10.2014  
Ort Datum

Bescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung gemäß § 5 des Berufskraftfahrer-  
Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) i.V.m. § 4 der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung  
(BKrFQV)

- Güterkraftverkehr \*)  
 Personenverkehr \*)

Herr/Frau  
Manfred Mustermann geb. am: 01.01.1979 in Musterstadt  
Vorname, Name  
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt  
Wohnanschrift

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an einer mehrtägigen Weiterbildung mit  
\_\_\_\_\_ Stunden (mindestens 35 Ausbildungsstunden zu je 60 Minuten) \*)

hat am 18.10.2014 an einer Weiterbildung mit 7 Stunden (mindestens 7  
Ausbildungsstunden zu je 60 Minuten) \*)

mit folgenden Zielen gemäß Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 BKrFQV teilgenommen:

- Kenntnisbereich 1** Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln \*)  
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE  1.1  1.2  1.3 \*\*)  
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE  1.4  1.5  1.6
- Kenntnisbereich 2** Anwendung der Vorschriften \*) \*\*) ankreuzen wahlweise möglich  
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE  2.1 \*\*)  2.2  
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE  2.3
- Kenntnisbereich 3** Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik \*)  
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE  3.1  3.2  3.3  3.4  3.5  3.6 \*\*)  
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE  3.7  3.8

Hier bitte Angaben zur Ausbildungsstätte (s. Rückseite) eintragen.



Unterschrift Inhaber/in Ausbildungsstätte  
Stempel

*Karl Ausbilder*

Unterschrift Ausbilder/in

Verteiler: Original und eine Kopie Teilnehmer/in  
Eine Kopie Ausbildungsstätte

Bitte beachten: Das Ankreuzen der Ziele innerhalb der Kenntnisbereiche  
ist nicht in jedem Bundesland erforderlich!

# 1 Sozialvorschriften

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen



Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialvorschriften, ihre Geltungsbereiche und Ausnahmen.



TRAINER

20 Minuten



TRAINER

In diesem Kapitel wiederholen Sie die gesetzlichen Grundlagen der Sozialvorschriften und entsprechende Geltungsbereiche, die für den Arbeitsalltag der Teilnehmer maßgebend sind. Berücksichtigen Sie dabei auch die wichtigsten Ausnahmen von den Sozialvorschriften.

## Vorschriften und Geltungsbereiche

Rechtsvorschrift	Inhalt	Geltungsbereich
Verordnung (EG) 561/2006	Regelungen zu Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten für Fahrer bei gewerblichen Gütertransporten mit zGM ab 3,5t einschl. Anhänger/Sattelaufleger	<ul style="list-style-type: none"> <li>● EU-Mitgliedstaaten</li> <li>● EWR-Staaten</li> <li>● Schweiz</li> </ul>
Verordnung (EU) 165/2014 (ersetzt zukünftig die VO (EWG) 3821/85)	Regelung über das Kontrollgerät im Straßenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>● EU-Mitgliedstaaten</li> <li>● EWR-Staaten</li> <li>● Schweiz</li> </ul>
AETR-Regelungen	Vorschriften zu Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten bei Transporten, die einen AETR-Staat berühren, der kein EU-Mitglied ist	AETR-Staaten

Arbeitszeitgesetz/ Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Fahrern	Regelungen der Arbeitszeit von Fahrern in Beschäftigungsverhältnissen/ Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Fahrern	Deutschland
Fahrpersonalgesetz und -verordnung	Regelungen zu Arbeitszeit, Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten bei Transporten, die nicht in den Geltungsbereich der EG-Regelungen und der AETR-Regelungen fallen	Deutschland

## TRAINER

## HINTERGRUNDWISSEN

Am 01.03.2014 ist die neue Kontrollgeräteverordnung VO (EU) 165/2014 in Kraft getreten. Sie wird zukünftig die bisher geltende VO (EWG) 3821/85 ersetzen. Wichtigste Neuerungen betreffen die Einführung eines „Intelligenten Tachografen“ (u. a. optische/akustische Warnsignale, Speicherung des Fahrzeugstandortes, Fernabfrage von Daten aus dem fahrenden Fahrzeug, Verringerung der Manipulationsmöglichkeiten), Schulungs- und Unterweisungspflicht des Unternehmers gegenüber seinem Fahrpersonal, die Ausweitung des „Bett“-Symbols auf alle Ruhezeiten und die Aus- und Weiterbildung des Kontrollpersonals.

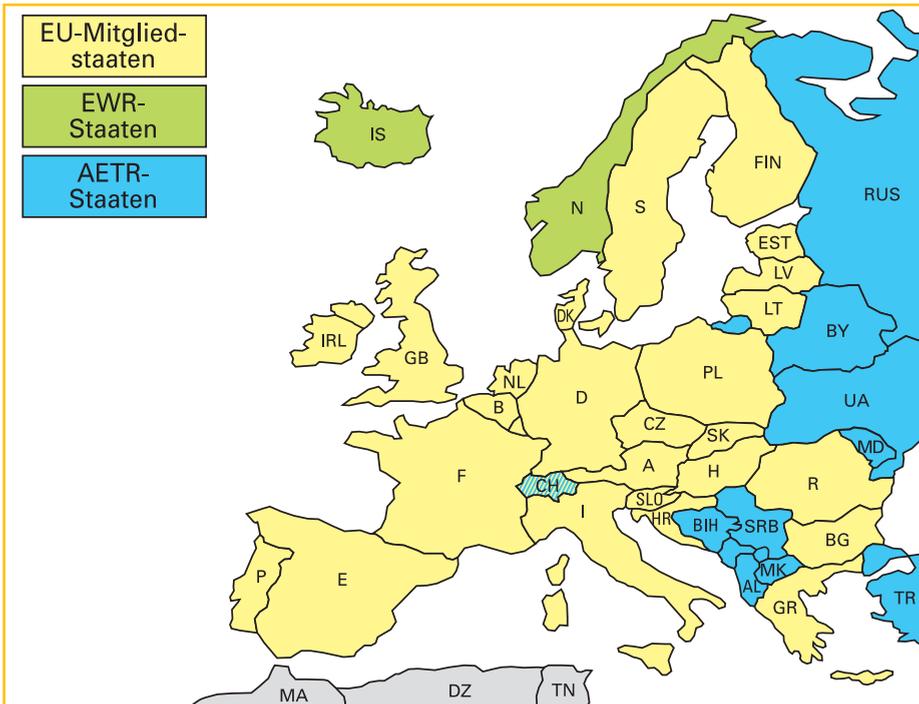


Abb. 1: EU-, EWR- und AETR- Staaten im Überblick

### Unterschied zwischen den EU und den AETR Vorschriften

Fahrer einer Mehrfahrerbesatzung können bei einer Fahrt in oder durch ein AETR Land auch zwei Wochen hintereinander eine verkürzte Wochenruhezeit nehmen. Ein Ausgleich der Reduzierung muss dann für beide Wochen genommen werden!